

Preisliste der Genossenschaft Caravanpark Sirjansland

Allgemeine Bestimmung

Die in dieser Gebührenordnung genannten Beträge gelten pro Kalenderjahr oder pro Veranstaltung und können angepasst werden. Diese Gebührenordnung stellt eine nähere Ausgestaltung der Geschäftsordnung dar. Im Falle von Widersprüchen haben die Satzung und die Geschäftsordnung Vorrang. Die Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand oder den Verwalter und unter den von diesen festgelegten Bedingungen.

Indexierung und Anpassung der Tarife

Die in dieser Gebührenordnung aufgeführten Beträge können jährlich auf der Grundlage des vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) indexiert werden. Der Vorstand ist befugt, diese Indexierung vorzunehmen und die angepassten Gebühren festzulegen, sofern:

- die Indexierung nicht über der Entwicklung des VPI liegt;
- keine wesentliche Änderung der Gebührenstruktur vorliegt.

Der Vorstand kann bei der Indexierung Rundungsdifferenzen anwenden. Änderungen, die über die Indexierung hinausgehen, werden der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Mitgliedschaft und Beitritt

Aufnahmegebühr für neue Mitglieder: 1.000 €

Der Aufnahmebeitrag gehört zum Vermögen der Genossenschaft und wird bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

2. Übertragung und Vermittlung beim Verkauf

Bearbeitungsgebühr für die Übertragung des Mitgliedschaftsrechts: 125,- €

Bemiddelingsvergoeding bij succesvolle verkoop (op verzoek van lid): € 250,-

3. Mieter

Verwaltungs- und Vertragskosten: 125, €

Anmeldegebühr: 500,- €

Jahresgebühr: 10,41 € pro m² pro Jahr

4. Arbeitsschichten

Kaution für Arbeitseinsätze: 360 €

Wartungsbeitrag bei Nichtteilnahme aufgrund einer Befreiung: 32,50 € pro Stunde

Die Kaution wird ganz oder teilweise einbehalten, wenn die Verpflichtung zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen gemäß der Hausordnung nicht erfüllt wird.

5. Vermietung durch Mitglieder an Dritte

1 Nacht: 6,50 € pro Person **Ab 15 Jahren (0 bis einschließlich 14 Jahre kostenlos)**

Woche: 97 Nächte 40,00 € **Ab 15 Jahren (0 bis einschließlich 14 Jahre kostenlos)**

Kurtaxe: 2,06 € pro Person und Nacht (direkt an die Gemeinde zu entrichten)

* Bei nicht registrierter Vermietung: 150 € Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, unbeschadet weiterer Maßnahmen.

6. Strom

Vorübergehende Erhöhung auf 16 A (max. 6 Wochen): 75,- €

Einmalige Verlängerung (max. 6 Wochen): 75,- €

Wiederherstellung nach unzulässiger Änderung: tatsächliche Kosten + Verwaltungskosten: 50,- €

7. Sperrmüllabfuhr (über den Verwalter, nach Vereinbarung)

Die Preise liegen zwischen 5 € und 50 €. Der Verwalter legt die Menge und den entsprechenden Preis fest.

**Sperrmüll muss vorab beim Verwalter angemeldet werden und wird ausschließlich nach vorheriger Genehmigung abgeholt. Die Genossenschaft kann Bedingungen hinsichtlich der Art der Bereitstellung, der Sortierung und der Erreichbarkeit festlegen. Wird der Abfall nicht vorschriftsmäßig bereitgestellt, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.*

8. Durchsetzung und Wiederherstellung

Einsatz des Verwalters: 48 € pro Stunde

Zusätzliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten: 35 € pro Stunde

Verwaltungskosten Dritter: 50 €

Entsorgungskosten: tatsächliche Kosten + 50 € Verwaltungskosten

Schäden: tatsächliche Kosten, soweit diese angemessen und vertretbar sind + 50 €

Verwaltungskosten

Kosten werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur nicht innerhalb der festgelegten Frist erfolgt.

9. Anhängerabstellplatz

Pro Jahr: 125 €

Pro Monat (sofern zulässig): 15 €

Entsorgung nicht registrierter Gegenstände: tatsächliche Kosten + 50 €

Lagerung: 5 € pro Tag

10. Nutzung von Räumlichkeiten und Gastronomie

Bar mit Abnahmeverpflichtung (komplett): 75 €

Bar mit eingeschränkter Abnahmeverpflichtung: 100 € ((Nur Alkohol oder nur Limonade)

Bar ohne Abnahmeverpflichtung: 125 €

Barpersonal (obligatorisch): 30 € pro Stunde

Schaden: tatsächliche Kosten

Stornierung < 7 Tage: 50 %

11. Haustiere

Hund: 50 € pro Jahr

Zusätzlich:

Behebung/Beseitigung von Schäden: 35 € pro Stunde + tatsächliche Kosten für die Behebung

Schaden: tatsächliche Kosten

12. Versorgungsleistungen und allgemeine Kosten

Verbrauch: basierend auf der tatsächlichen Nutzung

13. Sonstige Kosten

Allgemeiner Erdgasverbrauch: wird jährlich in Rechnung gestellt

Grundsteuer auf Basis der Quadratmeterzahl pro Stellplatz. Der Betrag wird jährlich nach Erhalt des Steuerbescheids festgelegt

Internet 98,89 €

Kurtaxe für Dauerstellplätze: 371,68 €

Einsatz externer Dienstleister: tatsächliche Kosten + 50 €

Verwaltungsvorgänge: 25 € pro Vorgang

14. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder: höchstens der gemäß der steuerlichen Regelung für ehrenamtliche Tätigkeiten steuerfreie Betrag pro Monat und Kalenderjahr, wie auf www.belastingdienst.nl angegeben.

2026: Pro Stunde: 5,75 € pro Stunde, maximal 220 € pro Monat, maximal 2.200 € pro Jahr

Schlussbestimmung

Diese Gebührenordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen bezüglich Gebühren und Entgelten.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Genossenschaft Caravanpark Sirjansland,

Sirjansland, XX.XX.2026Laatste wijziging: -



